

GVO-kritische Lebens- und Futtermittelkomponenten

Stand August 2013

GVO-kritische Lebens- und Futtermittelkomponenten nach Produkt

Als „GVO-kritisch“ bezeichnen wir Kulturen und Produkte, die als gentechnisch verändert (gv) angebaut werden, denn in der Bioproduktion wird keine Gentechnik verwendet und Verunreinigungen mit GVO müssen vermieden werden.

Bei allen unten stehenden Produkten haben sich heute Ketten ausgebildet, die auch aus GVO-Anbauländern Ware mit sehr geringen oder ohne Anteile von GVO liefern können. Grundbedingung ist eine gewisse räumliche Isolation, die Verfügbarkeit von Saatgut ohne GVO-Anteile und eine Transportkette, die sich auf GVO-freie Ware spezialisiert hat.

Importe von GVO-kritischen Lebens- und Futtermitteln aus einem der unten stehenden Länder sind also möglich, die Situation muss aber genau beurteilt werden. Zu den Anforderungen der Bio Suisse siehe Merkblatt „Vermeidung von GVO-Kontaminationen bei importierten Knospe-Produkten“.

a) GVO Kritische pflanzliche Komponenten

Die folgende Liste wurde auf Basis von Informationen erstellt, die im August 2013 vorliegen.

Mais¹

2012 war weltweit 35% des angebauten Maises gentechnisch verändert. Im Folgenden sind die Länder mit Anbauflächen von gv-Mais aufgelistet. In Klammern ist der Anteil von gv-Mais an der totalen Maisanbaufläche des jeweiligen Landes angegeben: Argentinien (85%), Brasilien (75%), Kanada (93%), Paraguay (40%), Uruguay (93%), USA (88%). Argentinien, Kanada und USA bauen auch Süssmais-Sorten an. In Chile² dient der Anbau von gv-Sorten primär zur Saatgutvermehrung.

Im Weiteren findet ein Anbau in Südafrika (86%), Philippinen (29%), Honduras (7.7%), Ägypten (0.6%) und Europa (EU 27: 0.5%) statt. In Europa wird gv-Mais in Spanien (30%), Portugal (20%) und auf deutlicher weniger Fläche in Rumänien, der Slowakei und in der Tschechischen Republik angebaut.

Die Situation in Polen, Mexiko, Ukraine, Kuba und in den afrikanischen Staaten ist unklar. Vermutlich findet dort ebenfalls ein Anbau statt.

Im August 2013 hat der oberste Gerichtshof in Frankreich das Anbauverbot für Mon 810 Mais aufgehoben. Es ist unklar, ob und wo gv-Mais im Frühling 2014 ausgesät wird. Politisch wird eine Verlängerung des Moratoriums unterstützt.

In Europa können Vermischungen von Bioprodukten mit gv-Material in Anlagen vorkommen, da gv-Mais und gv-Maisprodukte (Maiskleber) für Futtermittelzwecke nach Europa importiert werden. Bei Futtermitteln ist die strikte Trennung von gv-Ware von nicht gv-Ware nicht immer sichergestellt.

Soja

2012 war weltweit 81% der angebauten Soja gentechnisch verändert.

Hauptanbauggebiete liegen auf dem ganzen Amerikanischen Kontinent, speziell Argentinien (100%), Brasilien (88%), Bolivien (91%), Kanada (94%), Paraguay (95%), Uruguay

¹ Mais umfasst alle Formen von Mais: Silomais, Körnermais, Maiskleber, Maisstärke. Maisstärke und Maismehle werden in Frankreich und Spanien nach Vorgaben der Europäischen Stärkeindustrie aus nicht-gv Mais hergestellt. Deshalb ist auch das Produkt Dextrose mit den entsprechenden nicht GVO Zertifizierung auf dem Markt verfügbar.

² Der Anbau in Chile findet ausschliesslich zur Vermehrung von gv-Saatgut (Mais, Soja, Raps) für den Export statt.

(100%) und USA (93%). Ein Anbau findet auch in Südafrika (90%), Mexico (5%) und Costa Rica sowie in Chile² statt.

Die Situation in der Ukraine ist unklar, vermutlich wird gv-Soja angebaut.

In Europa findet kein Anbau statt. In Rumänien fand bis vor dem EU Beitritt 2007 ein gv-Soja-Anbau statt. In Anlagen sind heute keine Rückstände mehr zu erwarten.

In Europa können Vermischungen von Bioprodukten mit gv-Material in Anlagen vorkommen, da sehr viel gv-Soja und gv-Sojaprodukte (Sojakuchen, Öl) für Futtermittel oder industrielle Zwecke (Treibstoffe) nach Europa importiert werden. Bei Futtermitteln ist die strikte Trennung von gv-Ware von nicht gv-Ware nicht immer sichergestellt.

Baumwollsaat

2012 wuchs weltweit auf 81% der Baumwollfläche gentechnisch veränderte Baumwolle. Anbau von gv-Baumwolle gibt es weltweit in Argentinien (99%), Australien (99.5%), Brasilien (50%), Burkina Faso (51%), China (81%), Indien (88%), Mexiko (97%), Myanmar (84%), Pakistan (82%), Paraguay (45%), Südafrika (100%) und USA (94%). In Costa Rica, Kolumbien, Indonesien und im Sudan findet der Anbau auf kleineren Flächen statt. In Europa findet kein Anbau statt.

Die Verwendung der Fasern der gv-Baumwolle untersteht weder einer Bewilligungs- noch einer Kennzeichnungspflicht. Baumwollsaatöl als pflanzliches Öl und in gehärteter Form ist in der EU für Lebens- und Futtermittelzwecke zugelassen.

Raps³

2012 wuchs weltweit auf 9.2% der Rapsanbaufläche gv-Raps. Der Anbau findet statt in Kanada (97.5%), USA (93%) und Australien (10%) sowie Chile². Japan und Europa importieren gv-Rapsprodukte auch für technische Zwecke (Spezialöle und Treibstoffe) und als Lebensmittel.

Kartoffeln⁴

Industriekartoffel *Amflora* hat eine Zulassung für die EU seit März 2010. BASF stoppte das Marketing der Kartoffel 2012. Es findet kein Anbau in Europa statt. Auch der Anbau von gv-Kartoffeln in Kanada und USA ist eingestellt. In Australien, Japan, Korea, auf den Philippinen und in Mexiko sind gv-Kartoffeln als Lebens- und Futtermittel zugelassen, aber nicht für den Anbau.

Zuckerrübe

2012 wuchs weltweit auf 10% der Anbaufläche von Zuckerrübe gv-Zuckerrübe. Das Anbauggebiet begrenzt sich auf Kanada (96%) und die USA (97%).

In der EU werden derzeit nur konventionelle Zuckerrüben verarbeitet. Zuckerhaltige Importprodukte aus Nordamerika können Zucker aus gv-Zuckerrüben enthalten.

Leinsaat

Obwohl in Kanada und USA zugelassen, wurde gv-Flachs (CDC Triffid) nie kommerziell angebaut. Die Zulassung in Kanada wurde 2001 zurückgegeben. Verunreinigungen treten jedoch noch immer auf, deren Quellen sind unklar.

Papaya

Anbau in den USA (Hawaii: Anteil 60%) und China. In Thailand ist der Anbau nicht erlaubt, jedoch wurden Feldversuche durchgeführt. Bei Importen aus Thailand und den USA wird regelmässig gv-Papaya nachgewiesen.

Alfalfa

Anbau in den USA (2012: auf 320.000 ha oder 30% der Anbaufläche). ISAAA schätzt, dass bis 2015 etwa 4.2 Mio. ha gv-Sorten ausgesät werden (ca. 50%).

Reis

Weltweit kein Anbau. Bei Importen aus den USA, Pakistan und China sind jedoch Verunreinigungen aufgetreten.

³ Kritisch sind bei Raps auch Kulturen mit enger Verwandtschaft zu Raps, z. B. Senf

⁴ Kartoffel und Kartoffelprotein. In der EU darf eine gv-Kartoffel zur industriellen Herstellung von Stärke angebaut werden.

- Senf** Weltweit kein Anbau. Senf und Raps sind botanisch jedoch eng verwandt. Es kann daher zu Kreuzungen kommen. In Kanada ist der Anbau nicht zugelassen, trotzdem wurden in kanadischem Senf Verunreinigungen gefunden.
- Weizen** Verunreinigung in Weizen in den USA aufgetaucht.
- Weitere Kulturen** In den USA werden Chicorée, Kürbis, Tomate, Zucchini (auch in Kanada) als GVO angebaut; in China sind dies Tomaten, Peperoni und Tabak.

b) GVO-kritische tierische Produkte

- Bienen** *Es gibt keine gv-Bienen*
Honig gilt in der Schweiz als tierisches Produkt und Pollen nicht als Zutat. Wie Milch von Kühen, die gv-Futter fressen, nicht als «gentechnisch verändert» gekennzeichnet wird, muss auch der Honig von Bienen, der Pollen von gv-Kulturen enthält, nicht gekennzeichnet werden. Wird Pollen von gv-Pflanzen gefunden, dann gilt das als zufälliges Vorhandensein und der Honig bleibt verkehrsfähig.
 In der EU ist der Umgang mit Pollen in Honig noch unklar. Pflanzen, deren Pollen in Honig aufgefunden werden, müssen aber in der EU als Lebensmittel zugelassen sein.
- Zusätzlich gilt für die Bioimkerei: *Die Bienenstöcke sind so aufzustellen, dass im Umkreis von drei Kilometern um den Standort Nektar- und Pollentrachten im Wesentlichen aus ökologischen/biologischen Kulturen und/oder Wildpflanzen und/oder Kulturen bestehen, die nach Methoden mit geringer Umweltauswirkung behandelt werden (...) und die die ökologische/biologische Qualität der Imkereierzeugnisse nicht beeinträchtigen können. Diese Bestimmungen gelten nicht, wenn keine Pflanzenblüte stattfindet, und nicht während der Ruhezeit der Bienenstöcke.*
- Pollenhöschen, die Material von gv-Kulturen enthalten, müssen kontrolliert und gekennzeichnet werden. Sammeln von Pollenhöschen ist im Biolandbau verboten.
- Andere Nutztiere** Es gibt keine gentechnisch veränderten Nutztiere mit einer Zulassung in der EU oder der Schweiz.
Achtung: Produkte von Tieren, die mit GVO gefüttert wurden, müssen nicht gekennzeichnet werden.

c) GVO-kritische Zutaten, Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffe

Für die folgenden **konventionellen Zutaten** sind InfoXgen Zertifikate notwendig, wenn sie in Lebensmitteln oder Futtermitteln verwendet werden:

Zutaten, die in konventioneller Qualität nach Anhang IX der EU-Richtlinie bei Bio-Lebensmittel eingesetzt werden dürfen und aus GVO hergestellt werden können.

- Fruktose
- Kartoffelstärke
- Reis- und Wachsmaisstärke
- Reispapier
- Oblaten
- Fette und Öle (z. B. Maiskeimöl, Baumwollsaatöl)

Für die folgenden **konventionellen Zusatzstoffe**, sind InfoXgen Zertifikate notwendig, wenn sie bei Bio-Lebensmitteln oder Futtermitteln verwendet werden:

- Aromen
- Mikroorganismen
- Vitamine
- Organische Säuren
- Lecithine

- Pektin aus Zuckerrüben
- Glycerin
- Tocopherol/Vitamin E

Für die folgenden **technischen Hilfsstoffe** sind InfoXgen-Zertifikate notwendig, wenn sie bei Bio Lebensmitteln oder Futtermitteln verwendet werden:

- Eiweissalbumin aus Pflanzen
- Mikroorganismen
- Enzyme
- Reismehl
- Vitamine
- Aromen
- pflanzliche Öle und Stärke

Zudem ist für die folgenden **konventionellen Futtermittel** ist ein InfoXgen-Zertifikat notwendig:

- Alle Sojaprodukte
- Mais in Form von Körnern, Kleie, Futtermehl, Keimkuchen oder Kleber
- Rapssaat, Rapskuchen, Rapsschalen
- Reis/Reiskeimkuchen
- Zuckerrübenschnitzel/Melasse aus den USA
- Leinsaat/Leinkuchen
- Biertreber/Bierhefe
- Pflanzenöle
- Pflanzliche Eiweissextrakte
- Dextrose
- Organische Säuren
- Lecithine
- Enzyme
- Vitamine